

UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 6 · 25. April 2002 · www.cdu-csu-ep.de



Inhalt

Elmar Brok:
EU-Konvent
Seite 2

Doris Pack:
Sportübertragungsrechte
Seite 4

Hartmut Nassauer:
Benesch-Dekrete
Seite 6

kurz & bündig:
Aus der EVP-ED-Fraktion
Seite 7

Merkel beim Europäischen Abend in Berlin

Beim 2. Europäischen Abend der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament in Berlin überreichten die Gastgeber Hartmut Nassauer und Markus Ferber der Vorsitzenden der CDU Deutschlands Angela Merkel ein Wetterhäuschen in Form des Bundeskanzleramtes.

Frau Merkel verkündete die weiteren Aussichten: „Besserung der politischen Großwetterlage ab dem 22. September 2002.“

ELMAR BROK:

Der EU-Konvent nach seiner dritten Tagung

DIE DISKUSSION UM DIE ZUKUNFT EUROPAS NIMMT ERSTE FORMEN AN

Kaum hat der Konvent seine Arbeit aufgenommen, kommen schon die ersten positiven Signale aus der Bevölkerung. Laut Eurobarometer unterstützt die Mehrheit der europäischen Bürger die Fortsetzung des europäischen Integrationsprozesses. Zwei von drei Bürgern wünschen sich sogar eine europäische Verfassung. Diese Ergebnisse stärken nicht nur die Legitimität des Konvents, sondern auch den Willen der Konventsmitglieder, innerhalb des kommenden Jahres einen Verfassungsentwurf vorzulegen.

Nach der dritten Tagung haben sich im Konvent die ersten Strukturen gebildet. Die Konventsmitglieder haben in erstem Meinungsaustausch ihre unterschiedlichen Vorstellungen von der zukünftigen Gestaltung Europas deutlich gemacht und sich – soweit nicht schon geschehen – auf persönlicher Ebene kennen gelernt. Der Präsident des Europäischen Parlaments, Patrick Cox, rief in seiner Rede auf der konstituierenden Sitzung des Konvents dazu auf, dass der Konvent eine Veranstaltung werden müsse, auf der nicht nur geredet, sondern auch zugehört werde.



Elmar Brok MdEP

Dies ist wichtig. Ein konstruktiver Dialog kann nur dann von achtbarem Ergebnis gekrönt werden, wenn alle Meinungen berücksichtigt werden. Eine europäische Verfassung wird nur verabschiedet und von den Bürgern akzeptiert werden, wenn sie gesellschaftlichen Konsens widerspiegelt. Stimmung und Bedürfnisse

der teilnehmenden Nationen müssen daher schnell erfasst und analysiert und in dem von dem Konvent vorgelegten Text aufgenommen werden.

Parlamentarische Geschäftsordnung

Innerhalb eines Monats ist es gelungen, aus dem vom Präsidenten des Konvents vorgelegten präsidentiellen Entwurf einer Geschäftsordnung eine sich demokratischen Grundregeln unterwerfende Endfassung durchzusetzen. Die Einberufung von Plenarsitzungen, die Gestaltung der Tagesordnung und die Ausübung des freien Rederechts werden weitgehend vom Willen der Mitglieder des Konvents gestaltet. Der Versuch, ein übermächtiges Präsidium zu

installieren, wurde schon im Keim erstickt. Die aktuelle Geschäftsordnung sieht eine parlamentarische Arbeitsweise vor, ohne dabei einschränkende Detailvorschriften zu enthalten. Sie sichert die notwendige Flexibilität der weiteren Diskussion und der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs. Eine demokratische Arbeitsweise ist der erste Schritt für eine demokratische Verfassung für ganz Europa.

Abgrenzung der Kompetenzen

Der Konvent stimmte weitgehend darüber überein, dass die bestehenden Verträge das Fundament für die europäische Verfassung bilden sollen. Die Zuständigkeiten von Union und Mitgliedstaaten ergeben sich bereits heute weitestgehend aus den Verträgen. In einer Verfassung könnten die bestehenden Regelungen transparent zusammengefasst und verbessert werden. Die klare Abgrenzung von Kompetenzen mit ist dabei von großer Wichtigkeit für die Akzeptanz weiterer Integration.

Das Europäische Parlament liefert durch die Ausarbeitung von Initiativberichten ausgezeichnete Diskussionsgrundlagen für die Konventsarbeit. Berichte, wie der des französischen Abgeordneten Alain Lamassoure zur Kompetenzabgrenzung, bringen neue Ideen ein und zeichnen bereits mögliche Lösungswege auf.

Auch die mit dem 11. September 2001 begonnene Terrorwelle, die Krise im Nahen Osten und ihre Auswirkungen auf die Stabilität in Europa beeinflussen die Konventsarbeit. In zwei Bereichen wird ein Ausbau der europäischen Zu-

ständigkeit gefordert, damit zukünftig schneller und besser reagiert werden kann: In der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie im Bereich der Sicherheit und Justiz.

Konventspräsident Valéry Giscard d'Estaing hob den Ausbau dieser Bereiche hervor und versicherte, dass der Verfassungsentwurf derart gestaltet würde, dass dafür gesorgt sei, dass Europa hier künftig mit nur einer Stimme sprechen werde. Dazu wird jedoch die derzeit existierende Pfeilerstruktur überprüft werden müssen. Gemeinsame Politiken werden nur funktionieren, wenn es kein nationales Vetorecht mehr gibt, das eine gemeinsam europäische Aktion verhindern kann.

Eine Verfassung für Europa

Eine europäische Verfassung soll Demokratie, Transparenz und Leistungsfähigkeit in der Gemeinschaft stärken. Wenn es dem Konvent gelänge, einen kohärenten Entwurf vorzulegen, könnte die über den Entwurf abstimmende Regierungskonferenz sehr kurz gestaltet werden. Ein Text, der von einem Gremium, das sich mehrheitlich aus demokratisch legitimierten Volksvertretern zusammensetzt, erarbeitet wurde, hat eine demokratische Qualität wie wir sie in der Reform der EU-Verträge bislang nicht kennen. Dies werden die Staats- und Regierungschef anerkennen.

Elmar Brok (CDU Nordrhein-Westfalen) ist Mitglied des Konvents und Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments.

DORIS PACK:

Sportübertragungsrechte: Informationsfreiheit im Abseits

EUROPAWEITE REGELUNGEN SIND DRINGEND NOTWENDIG

Die Expertenanhörung „Sport und Fernsehrechte“, die kürzlich im Europäischen Parlament stattfand hatte auch die Radioberichterstattung von Sportereignissen zu Gegenstand. Und es ist höchste Zeit eine Lanze für den Hörfunk zu brechen: Die Forderung der Sportrechte-Lobbyisten nach Rechtevergabe

von Hörfunklizenzen halte ich für ein unmoralisches Angebot. Bislang haben sich die Hörfunkanstalten und Radiosender mit großer Berechtigung gewei-gert Entgelt für Hörfunklizenzen zu entrichten.

Tatsache ist ein großer qualitativer Unterschied zwischen Fernseh- und Hörfunkberichterstattung: Der Radioreporter schafft durch höchstpersönliche und individuell unterschiedliche Leistung ein eigenes Werk, das auch schützenswert im urheberrechtlichen Sinne ist. Ein solch journalistischer Beitrag entspricht nach meiner Auffassung eher dem der schreibenden Zunft, als den Fernsehberichterstat-tern. Rechtsexperten sprechen in diesem Zusammenhang gerne von einer Grundrechte- Abwägung zwischen dem



Doris Pack MdEP

Eigentumsrecht des Sportveranstalters und dem Recht auf freie Berichterstattung der Pressefreiheit der Journalisten.

Bei der Anhörung wurde klar, dass die französischen Hörfunkveranstalter aufgrund der Rechtevereinbarun-gen mit der Kirch-Gruppe von der Berichterstattung der Fußballweltmeisterschaft in Seoul 2002 ausgeschlossen werden sollen. Dieser unrühmliche Präzedenzfall darf in Europa nicht zur Regel werden, denn Sportereignisse sind zweifellos öffentliche Ereignisse. Radiosender müssen im Interesse der Bevölkerung darüber berichten können. Es kann nicht angehen, dass am Ende für die Berichterstattung über öffentliche Veranstaltungen Entgelte geleistet werden müssen. Es ist janusköpfig, wenn Sportveranstalter, gleich ob Vereine oder Sportverbände, einerseits öffentliche Leistungen in den Bereichen Sicherheit und Infrastruktur einfordern und andererseits unter Hinweis auf Privateigentum für horrenden Preise Lizenzen für die Rechtevergabe fordern.

Was die Entwicklungen der Rechte-

vergabe im allgemeinen betrifft, so zeigen sich Unterschiede: Im Vergleich zu den Begehrlichkeiten des Fußballweltverbandes (FIFA) war das bisherige Verhalten des europäischen Fußballverbandes (UEFA) stets maßvoll und besonnen. So sind die Übertragungsrechte für die Fußball-Europameisterschaft gerade nicht zu den erzielbaren Höchstsummen veräußert worden, dafür konnte aber der freie Zugang der Gesamtbevölkerung durch den Direktverkauf an die Europäische Fernsehunion (EBU) gesichert werden.

Die FIFA, die die Rechte für die Fußballweltmeisterschaften 2002 und 2006 zum Höchstgebot an die Kirchengruppe vergeben hat ist nun in Schwierigkeiten. Ich warne davor für die Folgen die Gier die öffentlichen Haushalte haftbar machen zu wollen. Der Staat

kann und darf für unternehmerische Fehleinschätzungen und den Übermut von Rechthändlern nicht eintreten. Für die Kostenexplosion sind die Sportveranstalter und Rechthändler zu gleichen Teilen verantwortlich. Das es schwierig sein dürfte die 1,7 Mrd. ? für die Weltmeisterschaften 2002 und 2006 zu refinanzieren, dass hätte bei überlegter Betrachtung allen Beteiligten klar sein müssen.

Für die Sportübertragungsrechte sind europaweite Regelungen dringend von Nöten, sei es durch gesetzliche Vorgaben oder durch einen tragfähigen Verhaltenskodex.

Doris Pack (CDU Saarland) ist Koordinatorin der EVP im Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport des Europäischen Parlaments.

EU braucht Binnenmarkt für Rüstungsgüter Technologische Lücke zwischen USA und EU schließen

Für einen europäischen Binnenmarkt für Rüstungsgüter, um die technologische Lücke zwischen der USA und der EU zu schließen, hat sich der Vorsitzende der CSU-Europagruppe, Markus Ferber, ausgesprochen. „Nach dem 11. September 2001, dem Insolvenzantrag von Fairchild Dornier und mit Blick auf die immer wichtigere europäische Außen- und Sicherheitspolitik ist es unverzichtbar, die Zukunft der europäischen Rüstungspolitik endlich zu klären.“, so Ferber zur Plenardebatte über eine Europäische Rüstungspolitik und Verteidigungsindustrie im Europäischen Parlament in Straßburg. „Im Vertrag von Amsterdam wurde der Aufbau einer eigenständigen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik inklusive humanitärer Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltender Aufgaben und Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung festgeschrieben. Die NATO soll jedoch allein für die kollektive Verteidigung verantwortlich sein. Bereits 1996 und 1997 legte die Europäische Kommission Mitteilungen zum Thema Herausforderungen der Rüstungspolitik und Umsetzungsstrategie in der Verteidigungsindustrie vor“, erläuterte Ferber.

Die Europäische Kommission und der Rat müssten endlich Farbe bekennen und die Fortschritte bei der Europäischen Rüstungspolitik offen legen und ihre Versprechungen zum Aufbau einer europäischen Rüstungspolitik umsetzen.

HARTMUT NASSAUER:

Problem der Benesch-Dekrete weiter ungelöst

VERHEUGENS EILFERTIG AUSGESTELLTER „PERSILSCHEIN“ NICHT HILFREICH

Als „eilfertig ausgestellt“ hat der Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Hartmut Nassauer, die Erklärung von Erweiterungskommissar Günter Verheugen eingestuft, dass die Benesch-Dekrete betreffend Staatsbürgerschaft und Eigentum keine rechtlichen Folgen mehr entfalten und deswegen für die Beitrittsverhandlungen ohne Belang seien. Nassauer erklärte: „Solange Entscheidungen tschechischer Behörden und Gerichte in Kraft sind, die zwischen tschechischen Staatsbürgern deutscher und ungarischer Herkunft sowie solchen tschechischer Herkunft differenzieren, gibt es eine fortwährend diskriminierende Wirkung der Benesch-Dekrete“.

Auf die Volkszugehörigkeit gestützte Diskriminierungen seien mit EU-Recht aber unvereinbar und verstießen damit auch gegen die Kopenhagener Beitrittskriterien. Verheugen mache es sich deshalb zu leicht, wenn er glaube mit dieser Verbeugung vor dem tschechischen Wahlkampf dem Problem beikommen zu können. Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen



Hartmut Nassauer MdEP

Parlament verlange deshalb weiterhin, dass die Benesch-Dekrete einer sorgfältigen rechtlichen Prüfung unterzogen und erst dann im Hinblick auf den Beitritt Tschechiens endgültig beurteilt würden.

Nassauer wies darauf hin, dass es weiterhin deutliche Indizien dafür gebe, dass Behörden und Gerichte in der

Tschechischen Republik Entscheidungen in Restitutions- und Staatsangehörigkeitsfällen auf Grundlage der Dekrete trafen bzw. auf deren Basis bereits gefällte Entscheidungen nach wie vor Bestandskraft hätten. Diese Entscheidungen verstießen klar gegen das Diskriminierungsverbot der EU-Verträge und wären in künftigen Rechtsstreitigkeiten vor dem Europäischen Gerichtshof nicht aufrechtzuerhalten.

Nassauer appellierte an die tschechische Seite, das Thema aus dem laufenden Wahlkampf herauszuhalten: „Es wäre besser, wenn diese Thematik nicht weiter in den Wahlkampf hineingezogen wird, sondern nach den tschechischen Parlamentswahlen in einem offeneren und gelassenerem Klima diskutiert werden könnte.“

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ EP-Delegation nach Tschetschenien

Die EVP/ED-Fraktion forderte eine Aussprache im Europäischen Parlament mit dem Rat und der Kommission über den beinahe in Vergessenheit geratenen Krieg in Tschetschenien. Am Ende der Aussprache unterstützte das Parlament mit großer Mehrheit die von der EVP/ED-Fraktion vertretene feste Position. In einer Entschließung forderte das Parlament einen sofortigen Waffenstillstand in Tschetschenien, bekräftigte, dass die Probleme in Tschetschenien keinesfalls militärisch gelöst werden könnten, und schlug vor, eine aus fünf EP-Abgeordneten bestehende Delegation in die Nordkaukasusregion zu schicken, die alle mit dem derzeitigen Konflikt zusammenhängenden Fragen mit den russischen Behörden und den tschetschenischen Vertretern erörtern solle.

Der Vorsitzende der EVP/ED-Fraktion, **Hans-Gert Pöttering**, stellte Folgendes fest: „Russland hat das Recht, Terroristen zu bekämpfen, aber es sollte das Leben der Zivilbevölkerung nicht gefährden. Aus Berichten von Organisationen wie „Ärzte ohne Grenzen“, „Human Rights Watch“ und der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen Mary Robinson geht hervor, dass die Menschenrechtssituation ernst ist und sich mit jedem Tag noch mehr verschlechtert. Moskau sollte alle, die Menschenrechtsverletzungen begehen, verfolgen und vor Gericht bringen. Es

sollte Tschetschenien auch für die Völkergemeinschaft und die internationalen Medien öffnen und mit von der EU finanzierten humanitären Hilfsorganisationen in vollem Umfang zusammenarbeiten“.

■ EU-Patent soll Innovationen fördern

Die Schaffung eines EU-Patentrechts wurde vom Europäischen Parlament auf der Plenartagung im April gebilligt. **Ana Palacios** (E) Vorschlag wird Innovationen fördern und die Investitionskosten der Wirtschaft in den Bereichen Forschung und Entwicklung senken. Er wird auch die Rechtsvorschriften in strittigen Fällen präzisieren und es Europa ermöglichen, mit den Vereinigten Staaten und Japan gleichzuziehen, wo die Patentanmeldungen viel schneller bearbeitet werden und nur ein Fünftel kosten.

■ Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität

Nach den derzeit geltenden Schengen-Bestimmungen muss der grenzüberschreitenden Verfolgung von mutmaßlichen Straftätern ein erweitertes Hilfsersuchen an den Gaststaat vorausgehen und die Genehmigung eingeholt werden. Mit der Strafverfolgung befasste Polizisten dürfen eine unter Beobachtung stehende Person nicht verhaften.

Belgien, Spanien und Frankreich schlugen eine Erweiterung des Gel-

tungsbereichs der Schengen-Bestimmungen vor. Erstens sollten nicht nur Verdächtige, sondern auch Freunde und „Lebenspartner“ auf die Liste von Personen gesetzt werden, die der Beobachtung unterstellt werden können. Zweitens sollte die Liste von Straftaten, bei denen eine grenzüberschreitende Beobachtung erfolgen kann, organisierten Betrug, Schmuggel illegaler Einwanderer oder nuklearer und radioaktiver Substanzen sowie Geldwäsche enthalten.

Das Europäische Parlament, das einen Bericht von **Christian von Boetticher** (D) mit großer Mehrheit annahm, begrüßte die Initiative, sagte aber, dass sie nicht weit genug gehe. Zu den vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen gehören Folgende:

- die Zulassung der grenzüberschreitenden Beobachtung bei terroristischen Straftaten und Straftaten, die die Öffentlichkeit gefährden;
- die Änderung der derzeitigen Verfahren zur Genehmigung der grenzüberschreitenden Überwachung, da diese zu langwierig und beschwerlich sind und zum Scheitern bzw. zur Unterbrechung der Ermittlungen führen.
- die Möglichkeit für Polizisten, bei der grenzüberschreitenden strafrechtlichen Verfolgung eine vorläufige Verhaftung vorzunehmen, wenn die beobachtete Person eine Straftat begeht

oder zu begehen im Begriff ist, für die man ausgeliefert werden kann.

■ **ARGO: Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl und Einwanderung**

Das ARGO-Programm in Höhe von 25 Millionen Euro mit einer Laufzeit von 2002 bis 2006 befasst sich mit der zunehmenden Notwendigkeit einer besseren und stärker harmonisierten Umsetzung der Gemeinschaftsbestimmungen betreffend die Visa, Asyl- Einwanderungspolitik und die Kontrolle der Außengrenzen.

Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments **Arie Oostlander** (NL) äußert sich kritisch zum mangelnden Einfluss der Kommission und des Parlaments auf die Umsetzung des Programms. Die Überwachungsmöglichkeit des Parlaments sollte erweitert werden, und das Recht der Kommission, Gesetze vorzuschlagen, ist zu achten. Außerdem führt Herr Oostlander eine Menschenrechtsdimension ein, indem er die Förderung und Achtung der Menschenwürde im Asylverfahren und umfassendere Kenntnisse über allgemeine Anti-Diskriminierungsbestimmungen fordert.

Abschließend wird in dem Bericht ein besserer Zugang für nichtstaatliche Organisationen und Universitäten sowie der Beitrittskandidaten zu dem Programm gefordert. Der Bericht wurde im Plenum verabschiedet.

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 0 30-227-757 75, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 0 2226-802-0. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.